

Abschlussbericht

I. Art und Ziel der Veranstaltung

Die European Law Students Association (ELSA) veranstaltete in diesem Jahr bereits zum zwölften Mal den studentischen Wettbewerb „Moot Court Competition on WTO Law“. Beim ELSA Moot Court stehen die teilnehmenden Studierenden vor der Aufgabe, für einen fiktiven Rechtsstreit, der aktuelle wirtschafts- und völkerrechtliche Fragestellungen aufwirft, eine überzeugende juristische Argumentation zu erarbeiten und diese in Form von Schriftsätzen sowie mündlichen Plädoyers zu präsentieren.

Grundsätzlich trägt die Teilnahme an einem Moot Court entscheidend zur Verbesserung von Rhetorik- und Argumentationskompetenzen bei und ermöglicht den Teilnehmern, sich bereits während des Studiums mit der anwaltlichen Denk- und Arbeitsweise vertraut zu machen. Darüber hinaus bietet jeder Moot Court die Möglichkeit zur Auseinandersetzung mit einem fremdem Rechtsgebiet und zur Aneignung von juristischem Fachwissen sowie fremdsprachiger Rechtsterminologie in den immer wichtiger werdenden Spezialmaterien des Völkerrechts. Gefördert wird darüber hinaus auch die Fähigkeit der Teilnehmer in einem Team zusammen zu arbeiten, die Probleme des Falls zu diskutieren und deren Lösung in überzeugender Weise zu präsentieren. Nicht zuletzt profitieren die Teilnehmer in persönlicher Hinsicht von der Zusammenarbeit und dem Austausch mit anderen Studierenden aus der ganzen Welt.

An Juristischen Fakultäten in Deutschland gibt es derzeit keinen vergleichbaren Wettbewerb, der in so gezielter Weise einzelne Studierende, aber auch deren Teamfähigkeiten fördert und gleichzeitig ein Forum für eine freundschaftliche Konkurrenz zwischen verschiedenen Hochschulen darstellt. Gerade durch die Integration praktischer anwaltlicher Tätigkeit in das rechtswissenschaftliche Studium ist das Ausbildungsprogramm für die Studierenden der Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Martin-Luther-Universität um gleich mehrere praxisorientierte und internationale Varianten reicher.

Grundlage des „Moot Court Competition on WTO Law“ bildete ein Fall aus dem Recht der Welthandelsorganisation, der sich mit der seit Jahren diskutierten Frage beschäftigte, ob und wenn ja wie menschenrechtliche Verpflichtungen eines Staates handelsbeschränkende Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung rechtfertigen können. Dabei ging es um eine Maßnahme, mit welcher der beklagte Staat sowohl seine Marktzugangsverpflichtungen (Art. XVI GATS), als auch seine Verpflichtungen zur Inländerbehandlung von ausländischen Dienstleistungen und Dienstleistungserbringern (Art. XVII GATS), verletzt haben soll. Ein Schwerpunkt bildete dabei besonders die Auslegung des Art. XIV GATS, der sogenannten allgemeinen Ausnahmen, die eine solche Verletzung rechtfertigen könnten. Hierbei stellte sich insbesondere die Frage, inwiefern das Menschenrecht auf Wasser und Sanitärversorgung eine Frage der öffentlichen Moral im Sinne des Art. XIV a) GATS darstellt und damit die Erlassung der handelsbeschränkenden Maßnahme rechtfertigen könnte.

Allgemeine Angaben:

*Förderung durch die
Stiftung Rechtsstaat
Sachsen-Anhalt e.V.*

*Veranstaltungsname:
„ELSA Moot Court
Competition on WTO
Law“*

*Zeitraum der Förderung:
25.-30. März 2014*

Zielland: Polen

Teilnehmer:

*Trent Christopher Buatte
Betreuer*

*Michalina Dziuba-Claus,
Studentin des Masters
für Wirtschaftsrecht im
3. Fachsemester*

*Dominik Hill, Student der
Rechtswissenschaften im
3. Fachsemester*

*Christiane Seiff,
Studentin der
Rechtswissenschaften im
3. Fachsemester*

*Marcel Valentin, Student
der
Rechtswissenschaften im
3. Fachsemester*

II. Ablauf der Veranstaltung und erzielte Ergebnisse

Die Veröffentlichung des Sachverhalts fand im September 2013 statt, woraufhin zunächst die Erarbeitung der Schriftsätze für die Kläger- und Beklagtenseite in englischer Sprache gefordert war. Nach Abgabe der Schriftsätze im Januar 2014 bereitete sich das vom Institut für Wirtschaftsrecht betreute Team mit großem Einsatz auf den mündlichen Teil des Wettbewerbs vor.

Die Teilnehmer des „Moot Court Competition on WTO Law“ nahmen im Anschluss an die lange Trainingsphase an der europäischen Auswahlrunde teil, die vom 26. bis 30. März 2014 in Warschau stattfand. Im Verlauf der Wettbewerbsrunde musste das Team jeweils auf Basis der sorgfältig im Voraus erarbeiteten Schriftsätze für die Kläger- und Beklagtenseite plädieren und sich in den auf höchstem Niveau geführten Verhandlungen den zahlreichen Fragen der Richter stellen. Es war somit ein hohes Maß an Wissen nicht nur im Welthandelsrecht, sondern auch im allgemeinen internationalen Recht und eine große Flexibilität der Teilnehmer gefragt. Das Team aus Halle schaffte es hierbei auf den fünften Platz dieses Wettbewerbes.



Durch diese Veranstaltung hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg bewiesen, dass die engagierten und in einem internationalen Kontext interessierten Studierenden in ihrem beständigen Streben nach neuen Kenntnissen und Möglichkeiten sich auch in Wettbewerben, die Teams aus der ganzen Welt vereinen, beweisen können. In solcher Weise lernen die Studierenden schon ab Anfang ihres Studiums, wie man selbständig und produktiv arbeiten kann, um erfolgreiche Ergebnisse zu erzielen.

Dieses Projekt wäre jedoch ohne die Unterstützung der Stiftung Rechtsstaat Sachsen-Anhalt e.V. nicht möglich gewesen. Für diese Unterstützung möchte ich mich daher – auch stellvertretend für alle Teilnehmer – bedanken.

Halle, 12. Juni 2014


Prof. Dr. Christian Tietje

